

## Sun Jeung Cho – Violinistin

Dip. Orchestermusik/ Musiklehrer/ Historische Interpretationspraxis  
Kaiser-Wilhelm-Ring 8  
55118 Mainz



## Unterrichtsvertrag

Vor und Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

(Mobil) Telephonnummer \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

gesetzlicher Vertreter des/r LeistungsempfängerIn, die bei Vertragsschluss nicht voll geschäftsfähig sind (i. d. R. minderjähriges Kind)

Lehrkraft Sun Jeung Cho übernimmt die qualifizierte fachliche und methodische Ausbildung im Rahmen des vertraglichen Unterrichtsverhältnisses zwischen ihr und SchülerIn. Der pädagogische Erfolg setzt eine kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig angelegt sein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Vertragsbeendigungen innerhalb eines Unterrichtsjahres sollten vermieden werden. Unerlässlich für den Lernerfolg ist das eigenverantwortliche häusliche Üben der Schülerin/ des Schülers. Dafür ist auch die Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten hilfreich und nützlich.

### § 1 Unterrichtsgegenstand

1. SchülerIn erhält von Lehrkraft Unterricht im Fach / in den Fächern: Violine / \_\_\_\_\_

2. Der Unterricht wird erteilt als  Einzelunterricht  sonstiges \_\_\_\_\_

3. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt \_\_\_\_\_ Minuten.

4. Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen  der Lehrkraft  sonstiges: \_\_\_\_\_ statt.

5. Wenn Präsenzunterricht unmöglich oder unzumutbar erschwert ist (z. B. in Folge von Brandschäden, Überschwemmungen, Stromausfällen, Pandemien, Epidemien, Einstellung des Betriebs von Bahn, Bus, Straßenbahn wegen Streiks), kann der Unterricht Online am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit stattfinden. Es besteht Einigkeit über die Verwendung des Videokonferenzdienstes (Tool):  Zoom  Skype  sonstiges \_\_\_\_\_

§ 2 Unterrichtsjahr, Vertragsbeginn, Unterrichtsentgelt, Anzahl garantierter Unterrichtseinheiten

1 Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_.

2. Die Jahresvergütung kann in 12 gleichen Raten entrichtet werden, zur Gewährleistung eines gleichmäßigen Zahlungsplans auch während der Ferienzeiten i. H. v. monatlich \_\_\_\_\_ €. (Jahresvergütung : 37 Anzahl der garantierten Unterrichtseinheiten).

§ 3 Zahlungsmodus/Fälligkeit / Vertragsbeendigung:

1. Die monatliche Rate ist vorschüssig bis 5. Banktag des Monats per SEPA Überweisung /Dauerauftrag fällig.
2. Form Zur Wirksamkeit einer Kündigung genügt die Textform oder Schriftform.
3. Kündigungstermin : 1. Januar/1.April/1.Juli/1.Oktober

§ 4 Feiertage, Ferien Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen im Land RLP.

§ 5 Auftritt in der Öffentlichkeit SchülerIn soll an öffentlichen Aufführungen Dritter, die das Unterrichtsfach betreffen, nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft teilnehmen.

§ 6 Elektronische Datenverarbeitung Die Lehrkraft erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit dem Abschluss des Vertrages wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 und 14 DSGVO wird auf die Datenschutzerklärung der Lehrkraft verwiesen, die im Internet unter [www.violine-mainz.de](http://www.violine-mainz.de) zu finden ist. Dies gilt auch für Unterricht, Lern- und Unterrichtsbegleitungen etc., bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Erziehungsberechtigte minderjähriger SchülerInnen, SchülerIn (Mindestalter 14 Jahre) haben das Recht, die Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, soweit diese nicht für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind. Ferner haben die Vorgenannten bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich erfolgen (Adressat Lehrkraft).

§ 7 Haftung Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Lehrkraft ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Datum \_\_\_\_\_ SchülerIn \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_